Gemeinderatsdrucksache 041/2021		
Abteilung:	Stadtbauamt	
Verantwortlich:	Roland Hoffmann	
Aktenzeichen:	797.8	08.03.2021

HOLZGERLINGEN

Elektrifizierung der Schönbuchbahn; Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Tübinger Straße; Ertüchtigung Tübinger Straße

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	16.03.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenmasse der kreuzungsbedingten Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 1,484 Mio. € zur Kenntnis.

2. Der Kreuzungsvereinbarung wird zugestimmt und der städtische Anteil mit rund 495.000,-- € wird zur Kenntnis genommen. Dieser Betrag ist förderfähig.

3. Der gemeinsamen Abwicklung / Beauftragung via Zweckverband Schönbuchbahn wird zugestimmt.

4. Der Gemeinderat stimmt der zeitgleichen Ertüchtigung der Tübinger Straße zu. Aufgrund der Kostenermittlung durch das Büro Eucon werden sich dafür Gesamtkosten von rund 350.000,-- € ergeben.

5. Den überplanmäßigen Mehrauszahlungen von rd. 170.000 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz für den Bahnübergang Tübinger Straße zugestimmt. Seinerzeit wurden die Gesamtkosten für den Umbau des Bahnübergang von rund 915.000,-- € angenommen. Insbesondere wegen der neuen Sicherungstechnik wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Gesamtkosten auf rund 1,484 Mio. € beziffert werden.

Dies betrifft den eigentlichen Bahnübergang und die Tübinger Straße jeweils bis zum Ende der neuen Fahrbahnteiler, den neuen Geh- und Radweg, die 270°-Wendeschleife und die Abbiegespur von der B 464.
Diese Gesamtkosten sind Grundlage der Kreuzungsvereinbarung §5 (siehe Anlage). Nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz werden die Kosten für kreuzungsbedingte Maßnahmen zu je einem Drittel der Eisenbahn, dem Straßenbaulastträger (Stadt Holzgerlingen) und dem Land Baden-Württemberg aufgeteilt.
Im Jahr 2016 war man von groben Kosten in Höhe von 840.000,-- € ausgegangen, im März 2018 in Höhe von rund 915.000,-- €.

Beim Bahnübergang Tübinger Straße handelt es sich aktuell noch um eine Langsamfahrstelle. Die sollte schon längst ertüchtigt werden, was allerdings daran gescheitert ist, dass die entsprechende Technik noch nicht vorhanden war. Diese wird mit der Freiraumüberwachungsanlage, die so auch bei einem Bahnübergang im Wald gebaut verbaut wird, derzeit aktuell noch getestet.

Der Zweckverband ist allerdings zuversichtlich, dass diese Technik auch beim BÜ Tübinger Straße zum Einsatz kommen kann.

Der Variante mit dem 270°-Linksabbieger hat der Gemeinderat bereits am 24.02.2015 zugestimmt. Diese 270°-Schleife wurde konzipiert, um eine vorgeschaltete Lichtzeichenanlage zu vermeiden. Das wirkt sich günstig auf die Sperrzeiten des Bahnübergangs aus. Weil der aktuelle Linksabbiegestreifen dadurch entfällt, kann der neue Geh- und Radweg über die Sperrfläche geführt werden, was die Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessert.

Es ist seit langem geplant, die Tübinger Straße im Bereich der Einmündung zur Max-Eyth-Straße grundlegend zu sanieren. Aufgrund des Schwerverkehrs im Kurvenbereich ist die Fahrbahn teilweise in einem desolaten Zustand. Diese Baumaßnahme ist im Haushalt mit 200.000,-- € finanziert und sollte stets zeitgleich mit der Sperrung des Bahnübergangs Tübinger Straße erfolgen. Damit soll vermieden werden, dass die Einfahrt in das Gewerbegebiet zwei Mal voll gesperrt werden muss.

Da nach Aussage des Zweckverbands Schönbuchbahn die Baumaßnahme am Bahnübergang in den Sommerferien 2021 erfolgen soll, ist die Ertüchtigung der Einmündung Tübinger Straße / Max-Eyth-Straße ebenfalls für diesen Zeitraum vorgesehen.
Vereinbart wurde, dass auch diese Arbeiten zusammen mit den Arbeiten am Bahnübergang ausgeschrieben und vergeben werden, so dass eine Abwicklung aus einer Hand möglich ist.

Die Tübinger Straße zwischen dem Bahnübergang und der B 464 ist ebenfalls eine Ortsstraße und damit in der Bauträgerschaft der Stadt. Die rund 25 m Abwicklung zwischen dem Ende des neuen Fahrbahnteilers und dem schon sanierten Straßenbelag der B 464 befindet sich leider auch in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Deshalb sollte diese Maßnahme (auch wenn sie nicht speziell im Haushaltsplan ausgewiesen ist) unbedingt mit einbezogen werden. Sowohl dieser Teil der Tübinger Straße als auch der Einmündungsbereich Tübinger Straße / Max-Eyth-Straße muss zu 100 % von der Stadt bezahlt werden.

Im Einmündungsbereich Tübinger Straße / Max-Eyth-Straße ist es sinnvoll, die Max-Eyth-Straße über die Einmündung zur Robert-Bosch-Straße hinaus zu sanieren. Im weiteren Verlauf der Max-Eyth-Straße wurden in den vergangenen Jahren immer wieder tiefgründige Sanierungsarbeiten durchgeführt.
Es zeigt sich, dass der ursprünglich geplante und gebaute Straßeunterbau den heutigen Verkehrsbelastungen nicht gewachsen ist. Deshalb soll die Sanierung der Tübinger Straße in Belastungsklasse 10 erfolgen, also in einer sehr hochwertigen Ausführung.

Diese sieht wie folgt aus:

- 25 cm frostunempfindliches Material als Bodenaustausch
- 23 cm Frostschutzschicht
- 50 cm Schottertragschicht
- 10 cm Asphalt-Tragschicht
- 8 cm Asphaltbinderschicht
- 4 cm Asphaltdeckschicht

Die zu sanierende Straßenfläche der Tübinger Straße westlich des Bahnübergangs beträgt rund 315 m². Die zu sanierende Fläche östlich des Bahnübergangs bis über die Einmündung Robert-Bosch-Straße hinaus beträgt rund 1.030 m².

Nach dem bislang bekannten Zahlenwerks des Büros Eucon muss für diese Fläche von Brutto-Gesamtkosten in Höhe von rund 350.000,-- € ausgegangen werden. Das heißt, es ist eine Nachfinanzierung notwendig. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass in der öffentlichen Ausschreibung durch den Zweckverband Schönbuchbahn ein spürbar geringerer m²-Preis erreichbar sein wird. Die Verwaltung stützt diese Vermutung auf das Ausschreibungsergebnis im Bereich Böblinger Straße, die vom handwerklichen her deutlich schwieriger abzuwickeln sein wird (Innerorts-Lage, zahlreiche Leitungen etc.), als die Ertüchtigung der Tübinger Straße am Bahnübergang.

Sowohl die Ertüchtigung des Bahnübergangs als auch die Baumaßnahmen an der Tübinger Straße sind aus Sicht der Verwaltung ohne Alternative.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Ausbau des Einmündungsbereichs Tübinger Straße / Max-Eyth-Straße sind im Haushalt 2021 200.000EUR eingeplant, die Plankosten belaufen sich jedoch auf rd. 350.000EUR, was zu überplanmäßigen Auszahlungen führt.

Die Maßnahme Ausbau Bahnübergang BÜ10,5 ist ebenfalls im Haushaltsplan 2021 enthalten, jedoch mit nur 420.000EUR und einer Förderung (75%) von 315.000EUR. Lt. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG sind bis zu 20% Mehrkosten gegenüber Antragstellung förderfähig, somit wären von den 495.000EUR abzgl. Förderung noch rd. 20.000EUR Mehrauszahlungen von der Stadt zu decken.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgenannten überplanmäßigen Auszahlungen zuzustimmen.

Vorlage genehmigt

I. Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Entwurf Kreuzungsvereinbarung Stand 04.03.2021
Anlage 2: Berechnung der kreuzungsbedingten Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer Stand 01.03.2021
Anlage 3: Lageplanauszug Umbaubereich BÜ Tübinger Straße / Zweckverband
Anlage 4: Plan Tübinger Straße östlich/westlich des Bahnübergangs mit handschriftlicher Darstellung des städtischen Ausbaubereiches